



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ident-Nr.

Anlage 2.2 - Technische Infrastruktur - zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014

Anlage zu Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

1. Für die Antragsbearbeitung beigefügte Unterlagen

1.1 Unbedingt erforderlich

Dokumentation der Auswahlentscheidung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) , in welchem das Vorhaben liegt bzw. durchgeführt wird (beachte gesonderte Anforderung gemäß RL LEADER bei LAG als Begünstigte)

genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang

Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen

notwendige Genehmigungen gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI

Fotos vom Ist-Zustand

Lageplan des Objektes, sofern es sich um eine Immobilie handelt (bitte farbig kennzeichnen und benennen)

Ausgabenzusammenstellung

Kostenvoranschläge/ Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens

Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) / Pachtvertrag und Zustimmung des Grundstückseigentümers zum beantragten Vorhaben (siehe Teil B Ziffer II Nummer 6.2 der RL LEADER/2014) / Widmungsnachweis bei Straßen- und Wegebauvorhaben / Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung bei Leitungsnetzen und Beschilderungen

Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben (nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil)

Nachweis der Eigenmittel ab einen Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)

Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen von mehr als 100.000 € und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften) oder bei Vereinen Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Vorfinanzierungsdarlehen

Bauablaufplan

1.2 Erforderlich, wenn sachlich zutreffend

Verträge zu den Architekten- und Ingenieurleistungen

für Straßenbaumaßnahmen, bei denen kein grundhafter Ausbau erfolgt:
 Fundierte Aussagen zur Tragfähigkeit der bauseits verbleibenden Tragschichten bzw. Trag-
 Deckschichten und/ oder Frostschutzschichten in Planungsunterlagen

Straßenausbaubeitragssatzung

Vereinbarung gemäß Ortsdurchfahrtrichtlinie (ODR)

Vereinbarung bei Mitverlegung von Netzinfrastrukturen

notarieller Kaufvertrag beim Erwerb von Grundstücken

Wertgutachten eines unabhängigen qualifizierten Experten oder einer amtlichen Stelle bei Förderung des
 Erwerbs von Grundstücken

weitere Unterlagen:

Die unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Unterlagen sind als Anlagen zum Antrag beizufügen und im zu kennzeichnen.

2. Angaben zu den mit dem Vorhaben geplanten Indikatoren

- | | | | |
|---|----|------|----------------|
| ▪ Länge der geförderten Straße / Weg | | | m |
| ▪ Fläche des geförderten Platzes | | | m ² |
| ▪ neu versiegelte Fläche | | | m ² |
| ▪ entsiegelte Fläche | | | m ² |
| ▪ Versiegelungsbilanz (versiegelte Fläche minus entsiegelte Fläche, Angabe mit Vorzeichen +/-) | | | m ² |
| ▪ Dient das Vorhaben der Modernisierung bzw. dem Ausbau bestehender Gebäude / Anlagen? | ja | nein | |
| ▪ Erfolgt mit dem Vorhaben ein Neubau oder Neuerrichtung eines Gebäudes oder baulicher Anlagen? | ja | nein | |
| ▪ Werden durch das Vorhaben Barrieren abgebaut? | ja | nein | |

Bei Breitbandinfrastruktur:

- | | | | |
|--|--|--|---|
| ▪ Anzahl erschlossener Orte | | | |
| ▪ Anzahl erschlossener Haushalte | | | |
| ▪ Anzahl erschlossener Gewerbebetriebe einschließlich Land- und Forstwirtschaftsbetriebe | | | m |
| ▪ Anzahl erschlossener öffentlicher Einrichtungen | | | |
| ▪ Länge des Leerrohrnetzes | | | |

Alle geplanten Indikatoren sind mit Verwendungsnachweis abzurechnen.